



Blauer Fritz

ZEITUNG DER AfD-FRAKTION BRANDENBURG

Landeshaushalt

Nicht zukunftsgerichtet: SPD-geführte Landesregierung macht weiterhin Politik auf Kosten zukünftiger Generationen.

Seite 2-3

RBB-Desaster

Wurden die aus den Rundfunkbeiträgen stammenden Mittel wirtschaftlich und rechtlich einwandfrei verwendet?

Seite 7

Erben wird teuer

Neue Bewertungsmethode: Jetzt kommen zum Teil erhebliche Steuerbelastungen auf Kinder als Schenkungsempfänger oder Erben zu.

Seite 12

Medikamentenmangel

Anstatt die heimische Medikamentenproduktion zu fördern, wurde teuer im Ausland eingekauft, auch Ladenhüter.

Seite 19



Quelle: Adobe Stock /Jag_cz

GRENZEN SCHLIESSEN UND ABSCHIEBEOFFENSIVE STARTEN!

Brandenburg leidet unter einer Masseneinwanderung in die Sozialsysteme. Im letzten Jahr wurden im Land Brandenburg rund 43 000 Asylbewerber und Ukraine-Flüchtlinge registriert; für das Jahr 2023 rechnet die Landesregierung mit weiteren 26 000 Migranten. Zur Erinnerung: Im Flüchtlingsjahr 2015 wurden hierzulande 28 124 Migranten registriert.

Die Massen sind für die Kommunen nicht mehr zu bewältigen. Ende Januar verhängte daher der Landkreis Spree-Neiße einen Aufnahmestopp. Die Kosten für Unterbringung und Versorgung von Asylbeanspruchenden belaufen sich seriösen Schätzungen zufolge auf 3.500 Euro pro Person und Monat. Das bedeutet, dass 2022 und 2023 allein in Brandenburg ein Bedarf von

ca. drei Milliarden Euro besteht. Daneben nehmen sich die Aufwendungen, welche die Landesregierung zur Bewältigung der Wirtschaftskrise für Brandenburger einplant, bescheiden aus. Die Vorschläge der AfD-Fraktion zur Besserung der Lage, u.a. Schließung der Grenzen und Einleitung einer Abschiebeoffensive, wurden von den Altparteien abgelehnt. Seite 4/Seite 16

INHALT

Untersuchungsausschüsse

Stand der Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen sowie der Milliarden-Verschwendung bei RBB und BER.

Seite 6–7

Biodiversität

Die Umweltpolitik der Landesregierung ist nicht ökologisch, sondern ideologiegetrieben und auch deshalb verfehlt.

Seite 9

49-Euro-Ticket

Die Landesregierung verfolgt eine verfehlt Politik für den öffentlichen Personennahverkehr, gerade in ländlichen Regionen.

Seite 10–11

PCK in Schwedt

Eine falsche Energiepolitik kostet einer ganzen Region ihren zentralen Arbeitgeber und damit Arbeitsplätze und Zukunftsperspektive.

Seite 12

Lausitz

Die gesamte Region soll zu einem Windpark umstrukturiert werden und damit für realitätsferne Klimarettungsträume büßen.

Seite 13

Brandenburgs Polizei

Die Landespolizei braucht eine massive personelle Aufstockung, um ihren Auftrag angemessen umsetzen zu können.

Seite 15

Abschiebeoffensive

Die AfD-Fraktion fordert endlich klare Maßnahmen nach Migrantenkrawallen und steigender Kriminalität.

Seite 16

Laienrichter

Schöffen sind unersetzlich für das Funktionieren des Rechtsstaates. Jeder unbescholtene Bürger kann sich für ein Richteramt bewerben.

Seite 17



Quelle: Adobe Stock / MATTHIAS BUEHNER

„WEHRLOS, HILFLOS UND PLANLOS“

DER LANDESHAUSHALT FÜR DIE JAHRE 2023 UND 2024

Im Dezember wurde im Landtag Brandenburg der von der Landesregierung aufgestellte Landeshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. Mit rund 400 Änderungsanträgen haben alle Fraktionen versucht, den in vielen Bereichen unzulänglichen Entwurf noch zu verbessern. Sämtliche der mehr als einhundert Verbesserungsvorschläge der AfD-Fraktion – immerhin die größte Oppositionsfraktion – wurden wie immer mit der Stimmenmehrheit der Regierungskoalition abgelehnt und haben somit leider keinen Eingang in die „in Zahlen gegossene Politik“ der Landesregierung gefunden. Zumindest nicht direkt – indirekt hat vielleicht der eine oder andere Änderungsantrag bei der Koalition doch noch hektisches Nachbessern des eigenen Entwurfes ausgelöst, was aber natürlich niemand zugeben wird.

Landesregierung hilflos

Es wird der zweitgrößte Haushalt in der Geschichte des Landes Brandenburg mit 16,7 Milliarden Euro für 2023 und 16,4 Milliarden Euro für 2024. Dieser Doppelhaushalt stimmt uns als AfD-Fraktion immer noch völlig fassungslos: Die Landesregierung reagiert vollkommen hilflos auf die schlimmste Wirtschaftskrise der letzten sieben Jahrzehnte. Man hat sich lange auf den Bund verlassen, wissend, dass da nicht viel Hilfe

kommen würde. Die AfD-Fraktion hatte deshalb schon im Vorfeld ein Winter-Nothilfe-Paket vorgeschlagen. Damit sollten vor allem die privaten Haushalte, aber auch die klein- und mittelständischen Betriebe durch die Energie- und Inflationskrise gebracht werden. Ein entsprechender Antrag zum Haushalt wurde von den Altparteien jedoch abgelehnt. Stattdessen wird im Endeffekt alles noch viel teurer werden und wir werden schon in diesem Jahr vermutlich einen Nachtragshaushalt beraten, der dann die Versäumnisse dieses Doppelhaushaltes ausgleichen muss.

Die Kosten tragen die Jungen

Die Finanzpolitik der SPD-geführten Landesregierung ist auch im vierten Nachwendezehnt alles andere als zukunftsgerichtet. Im Gegenteil, sie ist schlechte Politik auf Kosten nachfolgender Generationen! Es sind unsere Kinder und Enkel, die wegen der hohen Neuverschuldung sowie der Verschwendungssucht der Landesregierung aufgrund der übermäßigen finanziellen Belastung in ihren eigenen Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Lagen die finanziellen Rücklagen Brandenburgs vor zwei Jahren noch bei mehr als zwei Milliarden Euro, so sind diese heute praktisch nicht mehr vorhanden. Zugleich sind die deutlichen Steuermehreinnahmen komplett in der Finanzierung des Doppelhaushaltes

verschwunden. Auch das Sondervermögen von über einer Milliarde Euro, der „Zukunftsinvestitionsfonds“, ist schon im dritten der zehn Jahre Laufzeit vollständig ausgegeben. Die Schulden des Landes werden am Ende der Legislaturperiode mit 24,3 Milliarden Euro so hoch wie nie zuvor sein und uns jedes Jahr mindestens 300 Millionen Euro an Zinsen kosten. Wir können uns Zins und Tilgung demnach gerade noch leisten. Spielraum für mehr gibt es aber nicht!

Die Basis, auf der dieser Doppelhaushalt steht, ist die Hoffnung, dass alle Hilfen unser Land durch die Krise bringen und dass die Menschen und die Wirtschaft weiterhin Steuern zahlen. Die Steuerdeckungsquote in Brandenburg soll 2024 laut Plan inflationsbedingt 71,2 Prozent erreichen und damit höher liegen als der bisherige Bestwert von 70,6 Prozent im Jahr 2018 – da hatten wir allerdings noch keine

Inflation. Es ist daher zu befürchten, dass dieser Landeshaushalt wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen wird, wenn die selbstzerstörerische Sanktionspolitik gegen die Russische Föderation nicht endlich beendet wird und unsere Gesellschaft weiter verarmt. Unserem Brandenburg könnte es viel besser gehen, wenn es von fähigen Politikern regiert würde. Drei Jahrzehnte unter SPD-Herrschaft sind genug. In unserem Land liegt mittlerweile zu viel im Argen, als dass es ein „Weiter so“ geben darf. In vielen Bereichen ist Geld vorhanden, es kann mangels qualifizierten Personals aber nicht ausgegeben werden. Das betrifft den Straßen- und Brückenbau, den ÖPNV, das Gesundheitssystem, die Wald- und Forstwirtschaft, die Digitalisierung und vieles andere mehr. Hier bleiben wir deutlich hinter unseren Möglichkeiten zurück und die Landesregierung gab im Doppelhaushalt darauf

erneut keine Antworten! Vielmehr zeigen sich hier die Hilflosigkeit gegenüber den Herausforderungen der Welt, in der wir leben, und die Planlosigkeit bei der Umsetzung von Lösungen. Dieser Haushalt ist eine einzige Enttäuschung und beweist, dass die regierende Koalition aus SPD, CDU und Grünen – die immerhin bereits mehr als die Hälfte ihrer Legislatur hinter sich gebracht und aus den bisherigen Krisen wenig gelernt hat – haushälterisch gesehen ein Totalausfall und mit dem Regieren völlig überfordert ist. Die AfD-Fraktion mit ihren mehr als einhundert Änderungsanträgen hat deutlich aufgezeigt, dass sowohl inhaltlich als auch handwerklich auf jeden Fall mehr drin gewesen wäre, und aus diesem Grund den Doppelhaushalt abgelehnt.

Andreas Galau, MdL,
Haushalts- und finanzpolitischer Sprecher

AUS UNSEREN PARLAMENTARISCHEN ANTRÄGEN

Verschwendung bei „Tolerantes Brandenburg“ beenden!

Streichung der Titelgruppe zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ (Drucksache 7/6727): Die Fortführung des Landesprogramms „Tolerantes Brandenburg“ in der jetzigen Fassung ist weder gesellschaftlich geboten noch gegenüber dem Steuerzahler zu rechtfertigen. Es existiert bei der Umsetzung keine Trennung zwischen tatsächlichem Rechtsextremismus und demokratischen Kräften, die konservative Positionen vertreten. Die Landesregierung verweigert die Aufnahme des Linksextremismus in das Handlungskonzept. Bei der Umsetzung wird das staatliche Neutralitätsgebot verletzt und nicht überprüft, ob finanzielle Mittel direkt oder indirekt an gewaltbereite Linksextremisten fließen. **Einsparung: 6.660.600 Euro**

Mehr Mittel für den Straßenbau!

Zuführung an Landesbetrieb Straßenwesen: Straßenplanung und Straßenbau (Drucksache 7/6771): Laut Landesregierung sind rund 39 Prozent der Landesstraßen im Grundnetz und 48 Prozent der Straßen im sogenannten Grünen Netz der Nebenstrecken als in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand eingestuft. Die Ortsdurchfahrten im Grundnetz wurden mit 62,5 Prozent und im Grünen Netz mit 66 Prozent als schlecht oder sehr schlecht eingestuft; 88 Brücken in Brandenburg sind nicht einmal als ausreichend im Zustand bewertet worden. Daher erachtet die AfD-Fraktion 110 Millionen Euro im Minimum als eine notwendige Anschubfinanzierung, die verstetigt werden muss. **Investition: 76.000.000 Euro**

„Winternothilfe-Paket“ umsetzen!

Zur Bekämpfung der Folgen der Inflation sowie der Energie- und Wirtschaftskrise: Umsetzung des „Winternothilfe-Paketes“ (Drucksache 7/6775): Veranschlagung einer Kreditaufnahme auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung Brandenburg i. V. m. § 18b LHO zur Finanzierung notwendiger Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 zur Bekämpfung und zum teilweisen Ausgleich der eingetretenen Energieknappheit, der Energiepreissteigerungen, der allgemein hohen Inflation und sonstiger außergewöhnlicher Belastungen für die Brandenburger Bevölkerung und Wirtschaft in Höhe von **3 Milliarden Euro**.

Familien fördern, nicht die Asylindustrie!

Wirkungslose Integrationsmaßnahmen stoppen (Drucksache 7/6752): Die bundesrepublikanischen Gesamtkosten der Massmigration wurden vom Institut der deutschen Wirtschaft in der Vergangenheit auf ca. 50 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Weitere gesonderte Gelder zur Integration sind den Bürgern nicht mehr vermittelbar, hier sind andere Maßnahmen notwendig. Deshalb sind auch die Mittel der Integrationsbeauftragten und alle Mittel für die Subventionierung der Asylindustrie einzusparen und stattdessen für wichtigere und effektivere Projekte, wie die Familienförderung oder die Entlastung der durch Inflation und Energiekrise schwer belasteten Bürger, zu verwenden. **Einsparung: 2.727.200 Euro**

Millionenschwere Impfkampagne stoppen!

Keine Impfkampagne mehr notwendig; Verschwendung im Bereich der Corona-Hysterie stoppen (Drucksache 7/6754): Das Coronavirus wird in anderen Ländern schon lange wie eine herkömmliche Influenza, die als allgemeines Lebensrisiko akzeptiert wird, behandelt. Es besteht eine breite Grundimmunität in der Bevölkerung, Omikron verursacht sehr viel mildere Verläufe als die vorherigen SARS-CoV-2-Varianten, die Mortalitätsrate ist vergleichbar mit der der Influenza, wahrscheinlich sogar geringer. Eine Impfkampagne ist nicht mehr notwendig und aufgrund der besorgniserregenden Berichte über Nebenwirkungen auch nicht mehr angemessen. Die Kosten können eingespart werden: **Einsparung: 3.600.000 Euro**



Quelle: Adobe Stock / Henry Leitham

Liebe Leser,

das Jahr 2023 begann mit einer Nachhilfestunde für die Politiker: In der Silvesternacht 2022/23 kam es in Berlin und vielen anderen Städten in Deutschland zu Gewaltausbrüchen jugendlicher Mobs. Rettungskräfte, Feuerwehrleute und Polizisten wurden angegriffen, Hunderte von ihnen verletzt. Die beinahe in Echtzeit im Internet und in den sozialen Medien verbreiteten Videos beweisen, was Politiker der Altparteien und ihre eingebetteten Medien noch immer zu leugnen versuchen: Die Gangster der Silvesternacht waren ganz überwiegend Migranten oder migrantisch geprägt.

Ich rede von einer Nachhilfestunde, weil Politikern und Mainstreammedien dieser Stoff schon mehrfach präsentiert wurde, so in der Silvesternacht des Jahres 2015 oder bei den Ausschreitungen der „Party- und Eventszene“ 2018 in Stuttgart. Diese Gewaltausbrüche migrantischer Gangs sind eine Machtdemonstration und eine Kampfansage an den deutschen Staat. Gleiches sehen wir überall im westlichen Europa, denken wir nur an die wiederholten Unruhen in England und Frankreich oder an die Ausschreitungen in Belgien nach Spielen der marokkanischen Mannschaft bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2022. Die Lektion ist klar: Ein großer und gewaltbereiter Teil der Migranten aus Afrika und Nahost lehnt die Kultur und Tradition Europas ab.

Kampfansage an Deutschland

Dieses Problem hat innerhalb weniger Jahre auch den Osten Deutschlands und damit auch Brandenburg mit voller Wucht erreicht: Zu Silvester wurde in Frankfurt (Oder) die Polizei mit Feuerwerkskörpern angegriffen, am 13. Januar überfielen Migranten eine Geburtstagsfeier in Cottbus und beraubten und verletzten die einheimischen Jugendlichen (vgl. Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1458 von Daniel Freiherr von Lützow). Über Gewalt und Gewaltandrohungen von Migranten gegen Deutsche klagten Cottbuser Schüler schon 2018 auf den Demonstrationen von „Zukunft Heimat“.

Im Schuljahr 2013/14 lag der Anteil ausländischer Schüler in Brandenburg noch bei 1,8 Prozent, im Schuljahr 2021/22 schon bei zehn Prozent. Auch in Brandenburg nähern wir uns westdeutschen Verhältnissen. Und je mehr Schüler unzureichend Deutsch sprechen, desto schlechter wird der Unterricht, der ja ohnehin in Brandenburg schlechter als im Bundesdurchschnitt ist.

Gefährlich und unsozial

Schrankenlose Zuwanderung gefährdet aber nicht nur den inneren Frieden und die Zukunft unserer Kinder, sie zerstört auch den Sozialstaat. Zum einen, weil die Asylanten größtenteils keine Fachkräfte sind, sondern von Sozialhilfe leben. Laut Statistischem Bundesamt sind in den letzten zehn Jahren mehr als zehn

Millionen Menschen nach Deutschland eingewandert, und doch fehlen der Wirtschaft so viele Arbeitskräfte wie noch nie. Mittlerweile stellen Ausländer beinahe die Hälfte der Empfänger von Bürgergeld (früher Hartz IV). Der Hessische Städtetag schätzt die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbeanspruchenden auf 3.500 Euro pro Person und Monat. Brandenburg hat im vergangenen Jahr 42 000 Migranten aufgenommen (viel mehr als 2015) und will 2023 weitere 26 000 aufnehmen. Gemäß den Zahlen aus Hessen werden allein für die Versorgung der 2022/23 gekommenen Asylanten drei Milliarden Euro in Brandenburg und 100 Milliarden Euro in der gesamten Bundesrepublik benötigt. Das kann auf Dauer kein Staat leisten.

Solidarität sinkt

Hinzu kommt ein Zweites: Je länger die Einwanderung in unsere Sozialsysteme andauert, desto geringer wird die Bereitschaft der Einheimischen, dies zu tragen. Denn Solidarität verträgt sich nicht mit Ungerechtigkeit. Wenn Ukrainer, die hierzulande noch niemals einen Beitrag zur Sozialversicherung geleistet haben, automatisch und sofort dieselben Sozialleistungen zustehen wie Deutschen, ist das niemandem zu vermiteln. Nicht anders verhält es sich mit der Zahlung von Bürgergeld an Zuwanderer, die niemals in Deutschland gearbeitet haben. Solche Ungerechtigkeiten untergraben den Sozialstaat.

„Das Wunder des Nationalstaates ist es, dass er eine gemeinsame Identität schafft, die Solidarität ermöglicht. Zu viel Einwanderung zerstört dieses Arrangement.“ (Paul Collier) Die Schöpfung der Welt beginnt mit einer Grenzziehung: Gott schied das Licht von der Finsternis, berichtet die Bibel über den ersten Tag. Grenzen gehören zum Leben und zu Staaten, Grenzenlosigkeit ist ein anderes Wort für Chaos. Die schrankenlose Migration aus Afrika und Nahost ist das größte und folgenreichste Problem unseres Landes. Es gibt weder eine moralische noch eine vernunftgemäße Begründung für die schrankenlose Zuwanderung. Afrika wächst jährlich um etwa 50 Millionen Menschen. Wenn wir den Zuwachs auch nur eines Jahres bei uns aufnehmen würden, änderte sich in Afrika buchstäblich nichts, aber Deutschland wäre als europäischer Nationalstaat verschwunden. Für dieses Problem gibt es nur eine Lösung: Grenzen ziehen!

An der Leistungsgrenze

Dies fordern seit Jahren die AfD-Fraktionen im Bundestag und im Landtag Brandenburg und jeder, der noch etwas bei Verstand ist, schließt sich inzwischen dieser Forderung an. Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, beklagt, dass viele Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Migranten, Flüchtlingen und Vertriebenen „längst an ihrer Leistungsgrenze“ sind. Einen Schritt weiter geht der Präsident des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager, wenn er laut *Handelsblatt* vom 24. Januar 2023 erklärt: „Der Bund muss sofort den weiter stattfindenden Zustrom begrenzen, die europäischen Außengrenzen müssen geschützt

und die Rückführungen innerhalb der EU deutlich verstärkt werden.“ Selbst der EU-Gipfel am 10. Februar 2023 sprach sich dafür aus, durch „mehr Grenzschutz, schnellere Abschiebungen und einen verstärkten Kampf gegen Menschenschmuggler [...] stärker gegen irreguläre Zuwanderung vorzugehen.“ Offensichtlich hat der Druck aus Ländern wie Ungarn, Dänemark und neuerdings auch Schweden, die sich gegen eine grenzenlose Zuwanderung wehren, geholfen. Aber alle Beschlüsse der EU bleiben unzureichend, solange die EU vor allem wegen des Widerstands der Regierung Scholz/Habeck nicht bereit ist, ihre Außengrenzen mit Zäunen zu befestigen. Wie wirkungsvoll Zäune sind, sahen wir vor einem Jahr, als aggressive junge Männer an der Grenze zwischen Polen und Weißrussland gestoppt wurden.

Wir geben keine Ruhe!

Weil es so wichtig ist, sei es noch einmal gesagt: Die schrankenlose Migration aus Afrika und Nahost ist das größte und folgenreichste Problem unseres Landes. Deshalb wird unsere Fraktion keine Ruhe geben und es immer und immer wieder zur Sprache bringen. Anträge, die wir hierzu gestellt haben und weiter stellen werden, beinhalten: den Schutz der deutschen Außengrenzen und Initiativen zum Schutz der EU-Außengrenzen (Drucksache 7/6400), einen Stopp der Zuwanderung und eine Abschiebeoffensive (Drucksachen 7/7048, 7/6689, 7/6398), eine Obergrenze von ausländischen Kindern an Schulen (Drucksache 7/7045), die Einsetzung eines Remigrationsbeauftragten (Drucksache 7/7266), ein regelmäßiges Lagebild über Zahlen und Kosten von Asylbeanspruchenden (Drucksache 7/6688).



Dr. Hans-Christoph Berndt, Bildquelle: Archiv

Liebe Leser, diese Ausgabe unserer Fraktionszeitung wird im Frühjahr 2023 zusammengestellt, also in einer Zeit, in der viele Menschen große Sorge davor haben, dass Deutschland in einen Krieg gegen Russland gezogen wird. Diese Sorge ist berechtigt, weil die Regierungen im Bund und in Brandenburg keine Politik betreiben, welche die Interessen unseres Volkes verteidigt. Die Vernachlässigung und sogar Verneinung unserer deutschen Interessen sind die gemeinsame Wurzel der fatalen Fehlentscheidungen zur Duldung einer unkontrollierten Einwanderung nach Deutschland und zur Konfrontation Deutschlands mit Russland. Die AfD-Fraktion in Brandenburg wehrt sich nach Kräften gegen diesen Irrweg. Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Ich grüße Sie herzlich,

*Ihr Dr. Hans-Christoph Berndt, MdL,
Fraktionsvorsitzender*





Quelle: Adobe Stock / B. W. Schäfer

BERICHTE AUS DEN UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSEN

Corona 1 und 2

Obwohl der erste Untersuchungsausschuss zur „Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung Covid-19“ noch nicht beendet ist, haben wir Ende des letzten Jahres einen zweiten Untersuchungsausschuss beantragt, der am 17. November 2022 vom Landtag eingesetzt wurde (Drucksache 7/6555-B). Die Gründe für einen zweiten Ausschuss liegen auf der Hand:

Erstens: Der Untersuchungszeitraum des ersten reicht nur bis September 2020. Das wussten wir damals beim Einsetzen; wir konnten uns aber nicht vorstellen, dass das, was danach kommen würde, noch schlimmer werden könnte. Zweitens: Die Maßnahmen wurden seither verlängert – und verschlimmert. Drittens: Nach drei Jahren Krisenmodus ist immer noch kein Ende in Sicht. Und viertens: Die Impfung ist im Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses eins nicht enthalten. Hinzu

kommt: Mit der Veröffentlichung der „Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik“ als Bericht des Sachverständigenausschusses der IfSG-Kommission wurden unsere Zweifel und Bedenken noch einmal wissenschaftlich bestätigt. Demnach sind eine etwaige wissenschaftliche Begleitung und eine professionelle Erhebung von Daten ausgeblieben – ob vorsätzlich oder fahrlässig, vermag die AfD-Fraktion nicht zu beurteilen.

Das wiederum bedeutet, dass auch die Maßnahmen zu Schulschließungen nicht nur im ersten, sondern auch im zweiten Lockdown völlig ohne Datenerhebung erfolgten. Bereits die ersten Schulschließungen waren aus Sicht der AfD-Fraktion nicht notwendig. Die Kinder waren nie „Treiber der Pandemie“. Wir haben den zweiten Lockdown, aber insbesondere die zweiten Schulschließungen, im Landtag Brandenburg schon damals scharf kritisiert.

Mittlerweile erhalten wir ja sogar von ungewohnter Seite eine Bestätigung für unsere Kritik: Prof. Dr. Lothar Wieler; langjähriger

Leiter des RKI, bestätigte jüngst, dass es einer (erneuten) Schulschließung nicht bedurft hätte, da es ausreichend andere Maßnahmen als Alternativen gegeben hätte. Unsere Bildungsministerin Britta Ernst hat sich diesbezüglich und für die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Schulbildung unserer Kinder und Jugendlichen bis heute nicht entschuldigt. Fakt ist jedoch, dass

sowohl Ministerpräsident Woidke als auch die Bundesregierung der Meinung sind, dass wir gut durch die Pandemie gekommen und Todesfälle verhütet worden seien. Auch hierzu verweist die IfSG-Kommission auf die fehlende Datengrundlage, die es erlauben würde, eine Aussage darüber zu treffen, ob Deutschland gut oder schlecht durch die Pandemie gekommen sei. Klar ist inzwischen auch, dass schlimme Nebenwirkungen der mRNA-Impfungen weit über jedes übliche Maß hinaus aufgetreten sind. Auch auf den neuen Untersuchungsausschuss Corona wartet viel Arbeit!

*Lars Hünich, MdL,
Obmann der AfD-Fraktion in den
Untersuchungsausschüssen
Corona 7/1 und 7/3*

Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)

Am 17. November 2022 hat der Landtag Brandenburg auf Antrag der Abgeordneten der AfD-Fraktion einen Untersuchungsausschuss zum RBB-Skandal eingesetzt (Drucksache 7/6552-B). Die Fraktion verfolgt mit diesem Untersuchungsgremium eine lückenlose Aufklärung der seit Sommer des vergangenen Jahres Stück für Stück bekannt gewordenen Missstände beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Berlin und Brandenburg.

Nach der konstituierenden Sitzung im Dezember 2022 wurden zunächst in nichtöffentlicher Sitzung Beweisanträge beraten und Verfahrensfragen erörtert, um die von der AfD-Fraktion initiierte Untersuchung zügig zu Ergebnissen zu führen. Bereits in der zweiten Sitzung wurde deutlich, dass die Regierungs-



Quelle: Adobe Stock / Alinsa

fraktionen offensichtlich kein Aufklärungsinteresse haben: Nur die Oppositionsfraktionen brachten Beweisanträge ein, die AfD allein sieben an der Zahl!

In der Februar-Sitzung werden wir das Bonussystem näher beleuchten. Als Zeugen werden wir folgende Personen vernehmen: Hagen Brandstätter, Verwaltungsdirektor des RBB; Sabine Jauer, Personalratsvorsitzende des RBB; Fabian Kienbaum, Chef der Beratungsfirma für das Bonussystem, Kienbaum Consultants International GmbH; Oliver Jarasch, RBB-Abteilungsleiter und Ehemann der Berliner Umweltsenatorin Jarasch (Grüne). Untersuchungsgegenstand der März-Sitzung werden die Beraterverträge sein. Dazu wird die AfD-Fraktion unter anderem folgende Personen als Zeugen laden lassen: Ex-Intendantin Schlesinger nebst ihrem Ehemann Gerhard Spörl sowie Ex-Verwaltungsratschef Wolf-Dieter Wolf.

Im Fokus des Untersuchungsausschusses wird nicht zuletzt das sogenannte Bonussystem des RBB stehen. Wie viele Personen innerhalb der Rundfunkanstalt von variablen Gehaltszahlungen in schwindelerregender Höhe profitiert haben, ist bislang unklar.



Quelle: Adobe Stock /Teteline

Auch die in der Privatwohnung der inzwischen entlassenen Intendantin Patricia Schlesinger durchgeführten „Geschäftsessen“ auf Beitragszahlerkosten werden ebenso ein Untersuchungsgegenstand sein wie das inzwischen für beendet erklärte Prestigeprojekt „Digitales Medienhaus“. Trotz der Tatsache, dass für den Neubau noch kein Stein gesetzt wurde, hat der RBB hierfür bereits einen zweistelligen Millionenbetrag ausgegeben – wiederum vollständig auf Kosten der Beitragszahler.

Neben der Frage, ob die aus Rundfunkbeiträgen stammenden Mittel des RBB wirtschaftlich und rechtlich einwandfrei verwendet wurden,

wird auch die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht der brandenburgischen Landesregierung eine wichtige Rolle bei der Aufarbeitung des RBB-Skandals spielen.

Die in der Öffentlichkeit bereits bekannt gewordene Miss- und Vetternwirtschaft in Brandenburgs öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalt dürfte nur die Spitze des Eisbergs sein. Durch gezielte Beweisanträge werden wir im Untersuchungsausschuss alles daransetzen, aufzuklären, welches Ausmaß die Selbstbedienungsmentalität im RBB tatsächlich hatte. Die Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses, wie etwa Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen, werden in den nächsten Monaten öffentlich stattfinden.

*Dennis Hohloch, MdL,
Obmann der AfD-Fraktion im
Untersuchungsausschuss 7/4*

Flughafen BER

In seiner sechsten Sitzung vom 20. Januar 2023 vernahm der Untersuchungsausschuss folgende Zeugen, die von der AfD-Fraktion zur Ladung benannt wurden: die Fluglärm-schutzbeauftragte des Verkehrsflughafens Berlin-Brandenburg und die beiden Schallschutzberaterinnen des Landkreises Teltow-Fläming.

Im Vorfeld erarbeiten wir zu jedem Zeugen der anstehenden Zeugenanhörung einen umfangreichen Fragenkatalog. Die Fragen müssen sich dabei immer an den im Untersuchungsauftrag zum Ausschuss benannten Themen orientieren sowie an dem jeweiligen Aufgabenbereich der zu befragenden Zeugen. Wir bearbeiten momentan den Themenbereich Schallschutz und Flugrouten. So haben wir in der achtstündigen Sitzung die ersten drei Zeugen einzeln unter anderem zu den Fluglärmmessstationen, der Auswahl ihrer Standorte und der Bearbeitung eingehender Fluglärmbeschwerden sowie zu den Gutachtern und deren Arbeit zum passiven Schallschutz für betroffene Anwohner befragt. Dabei sollen die Zeugen nur Aussagen zu Sachverhalten tätigen, die sie selbst wahrgenommen und selbst erlebt haben, soweit sie sich daran erinnern können. Wie vor Gericht ist eine wissenschaftlich falsche uneidliche Aussage auch vor dem Untersuchungsausschuss strafbar.

Bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses warfen uns die etablierten Parteien noch vor, dass „das alles“ rausgeworfenes Geld sei. Langsam wird ihnen deutlich, dass sie bei ihrer voreiligen Einschätzung falsch lagen. Selbst die



Quelle: Adobe Stock /MH

Vertreter der SPD wurden hellhörig, als die drei Zeugen unabhängig voneinander von Fehlern der Gutachter bei der Bearbeitung der Anträge von betroffenen Anwohnern des BER auf passiven Schallschutz für deren Häuser gesprochen haben, die bis 2016 aufgetreten waren. Diese Gutachter mussten nach dem Bekanntwerden der Fehler durch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB GmbH), ihren Auftraggeber, ausgetauscht werden.

Schon allein diese Tatsache beweist, dass wir mit diesem Untersuchungsausschuss vollkommen richtig liegen. Fehlerhafte Gutachten bedeuten fehlerhafte Bescheide zum auszuführenden Schallschutz für die vom Fluglärm Betroffenen und somit eine große Ungerechtigkeit für die Bürger.

In der kommenden Sitzung werden wir die entsprechenden Manager der FBB GmbH zu den gleichen Themenfeldern befragen. Natürlich wieder mit gezielten, jedoch tiefergehenden Fragen. Wir können bereits jetzt aus der Aktenlage und den Befragungen schließen, dass sich wirklich jeder Betroffene unbedingt noch einmal die ihn betreffenden Bescheide genau ansehen und gegebenenfalls diese noch einmal bei der FBB GmbH zur Überarbeitung einsenden sollte. Denn die FBB GmbH wird in der Regel nicht von sich aus tätig. Vielmehr überprüft sie bereits bearbeitete Anträge erst, wenn dies die Antragsteller ausdrücklich von ihr einfordern.

*Daniel Freiherr von Lützwow, MdL,
Obmann der AfD-Fraktion im
Untersuchungsausschuss 7/2*

BRANDENBURG-PAKET

SELBSTVERSCHULDETE NOTLAGE

Am 16. Dezember 2022 stellte der Landtag Brandenburg auf Antrag der Regierungskoalition eine außergewöhnliche Notlage gemäß Artikel 103 der Verfassung des Landes Brandenburg fest. Zur Begründung hieß es: „2023 wird mit einem Abschwung des Bruttoinlandsprodukts um circa 0,2 Prozent und einer allgemeinen Preissteigerung von 7,4 Prozent gerechnet. Seit Mitte des Jahres 2022 haben die hohen Preise für Energie und Lebensmittel die Kaufkraft deutlich geschwächt und den privaten Konsum gedämpft.“ Weiter heißt es, die Krise habe „weitreichende politische und gesellschaftliche Auswirkungen und führt zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen für Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen, von sozialen wie kulturellen Institutionen und Einrichtungen, aber auch der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen.“ (Drucksache 7/6685)

Zur „Bewältigung dieser außergewöhnlichen Notsituation“ machte die Regierungskoalition den Weg für Kredite in Höhe von zwei Milliarden Euro frei und kündigte ein „Brandenburg-Paket“ an, das, so stand es in einer Pressemitteilung des Finanzministeriums, mit einer „Vielzahl an Maßnahmen“ die Kreditmittel „den Bürgern, Kommunen, der Wirtschaft, aber auch sozialen und medizinischen Einrichtungen im Land zugutekommen“ lassen werde. Anfang 2023 beschloss die Regierung 70 Einzelmaßnahmen, die sechs „Unterstützungsachsen“ zugeordnet werden:

Beschluss der Landesregierung

1. **Entlastung von Bürgern mit geringen und mittleren Einkommen: 230 Mio. Euro**
2. **Hilfen zur Aufrechterhaltung öffentlicher Aufgaben: 600 Mio. Euro**
3. **Unterstützung von Transformationsprozessen hin zu einer CO₂-armen Produktionsweise: 400 Mio. Euro**
4. **zusätzliche Flüchtlingskosten: 150 Mio. Euro**
5. **kritische Infrastrukturen: 120 Mio. Euro**
6. **pauschale Vorsorge zur Bekämpfung der Energieknappheit: 500 Mio. Euro**

Wir erinnern wir uns, wozu die Milliarden des „Brandenburg-Pakets“ vorgesehen sind: zur „Bewältigung einer außergewöhnlichen Notsituation“. Und wir fragen uns, wie passen diese „Unterstützungsachsen“ zu diesem Zweck? Mit viel gutem Willen kann man die Entlastung von Bürgern (1) und öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern (2) sowie Maßnahmen für den Katastrophenschutz (5) als zweckgemäß ansehen. Aber eine CO₂-arme Produktionsweise im Sinne der „Energiewende“ und mehr Geld für zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte sind es mit Sicherheit nicht.

Die Landeshaushaltsordnung verlangt eine „sachliche und zeitliche Bindung“ der Staatsausgaben an den vorgesehenen Zweck. Die „Transformation“ unserer Wirtschaft und die Aufnahme von immer mehr Migranten erfüllen diese Anforderungen offensichtlich nicht. Hier wird eine – nicht zuletzt von der Regierung mitverschuldete – Notsituation missbraucht, um mit Hunderten Millionen an Steuermitteln lang gehegte grüne Träume zu verwirklichen.

Unsere Fraktion hat im Landtagsplenum und im zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen die sachwidrigen Einzelmaßnahmen des „Brandenburg-Pakets“ abgelehnt und prüft derzeit eine Klage beim Landesverfassungsgericht. – Der Antrag der AfD-Fraktion zur Bewältigung der Notlage (Drucksache 7/6690) enthielt nur zwei Punkte („Unterstützungsachsen“):

Antrag der AfD-Fraktion

1. **Entlastung der Bürger durch die Erstattung von Lohn- und Einkommensteuer: 2,4 Mrd. Euro**
2. **Hilfen zur Aufrechterhaltung öffentlicher Aufgaben: 600 Mio. Euro**

Was, denken Sie, ist besser geeignet, die Not im Land zu beheben: der AfD-Antrag oder das „Brandenburg-Paket“ der Regierung?

*Dr. Hans-Christoph Berndt, MdL,
Fraktionsvorsitzender*

SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT

IM LANDESWALD OHNE GROSSRÄUMIGE FLÄCHENSTILLEGUNGEN



Quelle: Adobe Stock / Ruud Morijn

Momentan ist das linksgrün geführte Umweltministerium (Minister Axel Vogel) auf der Suche nach Flächen im Landeswald, die im Rahmen der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie dauerhaft als „Wildnisflächen“ aus der forstlichen Nutzung genommen werden sollen. Zusätzlich zu den bereits jetzt im Landeswald nicht bewirtschafteten Flächen geht es dabei um weitere ca. 13 000 Hektar. Ist diese geplante Stilllegung sinnvoll? Nein. Denn mit der Aufgabe der Forstwirtschaft auf einer so großen Fläche würde man den Zielkonflikt zwischen dem Naturschutz einerseits und der

nachhaltigen, multifunktionalen Bereitstellung von Rohholz andererseits in Brandenburg deutlich verschärfen.

Überzogene Nutzungsverbote würden unseren zentralen Zukunftsansatz, in Brandenburg regionale Rohstoffe und Wertschöpfungsketten als ökologische Schlüsselgrößen zu fördern und auszubauen, erheblich beeinträchtigen. Es ist beispielsweise nicht konsistent, einerseits den verstärkten Einsatz von Holz im Bauwesen zu fordern („Holzbauoffensive“) und sich gleichzeitig für die großflächige Stilllegung von bislang erfolgreich bewirtschafteten, naturgemäß

entwickelten Forstbeständen einzusetzen. Zudem ist dabei auch gar nicht sicher, ob sich die Schaffung von „Wildnisflächen“ tatsächlich so wie erhofft auf die Förderung der Biodiversität auswirken würde. Auf jeden Fall würde der beabsichtigte Nutzen für die Biodiversität mit erheblichen Nachteilen in anderen Bereichen einhergehen.

Daher schlagen wir als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg vor, den Schutz bzw. die Förderung der Biodiversität im Rahmen eines integrativen, multifunktionalen Ansatzes zu verbessern und dabei auf weitere pauschale Flächenstilllegungen zu verzichten (Antrag „Schutz der Biodiversität im Landeswald ohne großräumige Flächenstilllegungen“, Drucksache 7/7042). Insbesondere geht es uns darum, Ansätze für weitergehende qualitative Maßnahmen zum integrativen Schutz der Biodiversität im Landeswald auszuarbeiten und umzusetzen, etwa den Ansatz der optimierten Anordnung von Habitatbäumen und kleinflächigen Altholzinseln. Ziel muss sein, Naturschutzziele in die normale Forstwirtschaft zu integrieren. Eine undifferenzierte und ideologisch motivierte Reduktion der Holzproduktion durch großräumige Flächenstilllegungen wäre jedoch der falsche Weg.

*Kathleen Muxel, MdL,
Forstpolitische Sprecherin*



BRANDENBURGER HEIMAT BEWAHREN!

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg strebt eine Stärkung der Regionen an und plädiert für einen neuen Ansatz regionalbezogener Politik als wesentliches Mittel, um wieder ein annähernd gleichgewichtiges Verhältnis zur Natur herzustellen. Nur eine Orientierung an der Heimat als Mittelpunkt der deutschen Gesellschaft führt zu einer umweltschonenderen Wirtschafts- und Lebensweise!

Beziehen Sie unsere Broschüre kostenfrei über presse@afd-fraktion.brandenburg.de



Quelle: Adobe Stock / Markus Mainka

49-EURO-TICKET

SINNVOLL FÜR DAS FLÄCHENLAND BRANDENBURG?

Mobilität steht für individuelle Freiheit – Mobilität ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist von zentraler Bedeutung, um die Mobilität aller Menschen sicherzustellen. So urteilte der Bundesgerichtshof (Urteil vom 23.9.1969, VI ZR 19/68), dass der ÖPNV zu den „lebenswichtigen Bedürfnissen“ im Wege der Daseinsvorsorge zählt, die zur Grundversorgung der Bevölkerung zu erfüllen sind. Diese Einschätzung gilt heute als politische und gesellschaftliche Selbstverständlichkeit. Allerdings gibt es in vielen Regionen große Abweichungen zwischen Wunsch und Wirklichkeit.

Anderes Mobilitätsverhalten

Mit der zunehmenden „individuellen Motorisierung“ der Bevölkerung veränderte sich das Mobilitätsverhalten der Menschen. Der ÖPNV verlor immer mehr Fahrgäste, viele Linien wurden aufgrund zu geringer Nachfrage immer weiter ausgedünnt oder auch komplett eingestellt. In vielen Regionen stellt der ÖPNV heute fast nur noch eine hochsubventionierte Rumpfvorsorge, nämlich zum Transport von Schülern und Auszubildenden, dar. Der Kostendeckungsgrad des gesamten ÖPNV aus dem Anteil, der durch den Verkauf von Fahrscheinen gedeckt wird, liegt aktuell nur noch bei rund 42 Prozent (Stand 2018). Der Staat muss fast 60 Prozent der Kosten des ÖPNV übernehmen.

Im „Deutschlandatlas“ (deutschlandatlas.bund.de) kann in der Karte der „Erreichbarkeit des Öffentlichen Verkehrs“ der Anteil der Bevölkerung, der innerhalb eines 600-Meter-Radius um eine Haltestelle mit einer Ein-Stunden-Taktung zwischen 7.30 und 17.30 Uhr oder innerhalb eines Radius von 1200 Meter um einen Bahnhof lebt, für jede deutsche Gemeinde per Mausclick abgefragt werden. Die Ergebnisse sind zum Teil erschreckend. So gibt es in Brandenburg mit der Gemeinde Heiligengrabe (Ostprignitz-Ruppin), der Gemeinde Nordwestuckermark (Landkreis Uckermark) oder auch der Gemeinde Märkische Heide (Landkreis Dahme-Spreewald) Gemeinden, in denen nur zwischen 19 und 33 Prozent der Gesamtbevölkerung die obigen Kriterien vorfinden – nur zwei bis drei von zehn Personen haben eine ÖPNV-Haltestelle in fußläufiger Erreichbarkeit, von der ab 7.30 Uhr morgens in stündlichem Abstand ein Bus fährt.

Unzureichender ÖPNV

Für die AfD-Fraktion habe ich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt (Drucksache 7/6158), um zu erfahren, wie die Landesregierung diese vollkommen unzureichende Situation im ÖPNV beurteilt und welche Maßnahmen sie vorbereitet, um diese Situation zu verbessern und der Bevölkerung ihr Recht auf Daseinsvorsorge zu verschaffen. Die Antworten waren leider ausgesprochen nichtssagend. So heißt es im

Antwortschreiben der Landesregierung: „Die Bedienung im Straßenpersonenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land unterstützt die kommunalen Aufgabenträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben- und Ausgabenverantwortung durch pauschalierte finanzielle Zuweisungen. Diese Zuweisungen sind gemäß § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz – ÖPNVG) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, gesetzlichen Ausgleichsleistungen sowie zur Förderung von Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr zu verwenden.“

86 Millionen und kein Plan

Übersetzt: Das Land gibt den Landkreisen Geld und vertraut darauf, dass dies für eine ausreichende Bereitstellung des ÖPNV eingesetzt wird. Tatsächlich ist es so, dass die Landesregierung den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten insgesamt rund 86 Millionen Euro zur Verfügung stellt, die für den ÖPNV verwendet werden müssen. Die Verteilung der Gelder erfolgt nach einem hochkomplizierten Verteilungsschlüssel aus der „Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg“ (ÖPNVfV). Dieser Verteilungsschlüssel bemisst sich unter anderem nach der Fläche des Landkreises im Verhältnis zur Gesamtfläche

Brandenburgs, nach dem Verhältnis des fahrplanmäßigen Angebots auf dem Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers zur Summe des gesamten fahrplanmäßigen Angebots im Land und auch nach den Fahrgastzahlen auf dem Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fahrgäste im Land. Ein kleiner Landkreis bekommt demnach pauschal weniger Geld als ein flächenmäßig größerer Landkreis. Eine kreisfreie Stadt bekommt aufgrund der höheren Gesamtanzahl an Fahrgästen pauschal mehr Geld zugewiesen als ein flächenmäßig großer Landkreis mit wenigen Fahrgästen.

Ungerechte Verteilung

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 7/6161) bestätigt die Landesregierung dies. Demnach erhielt die Stadt Potsdam im Jahr 2021 rund 13 Prozent der für den ÖPNV zur Verfügung stehenden Gesamtgelder der Landesregierung, der Landkreis Oberspreewald-Lausitz hingegen nur 2,7 Prozent der zu verteilenden Mittel. Dorthin, wo das Angebot also ohnehin schon groß ist wie in Potsdam, mit zeitlich eng getaktetem Bus- und Straßenbahnverkehr, fließt auch das meiste zusätzliche Geld. In anderen Regionen, wo das ÖPNV-Angebot ohnehin schon unzureichend ist, kommen dagegen nur sehr wenige dieser Landesmittel an. In den Landkreisen Uckermark, Spree-Neiße oder auch Elbe-Elster wurden die Landesgelder für den ÖPNV seit 2014 sogar gekürzt, wie sich aus der Antwort des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung ergibt.

Das bedeutet, dass das Angebot des ÖPNV ganz besonders in den Landkreisen seit Jahren ausgesprochen schlecht und zunehmend schlechter von der Regierung unterstützt wird.

Erschwerend kommen aktuell die exorbitant angestiegenen Preise für Energie und Treibstoffe sowie der Fahrgastrückgang während der Corona-Jahre hinzu. Weniger Fahrgäste sorgen gemäß dem Verteilungsschlüssel für weniger Zuschüsse, höhere Treibstoffpreise sorgen für stark gestiegene Ausgaben. Die Finanzierungslücke wird also immer größer, auch weil der Verteilungsschlüssel unlogisch ist.

Die AfD-Fraktion hatte im Zuge der Haushaltsberatungen des Landtages im Dezember 2022 einen Änderungsantrag zur besseren Finanzierung des ÖPNV insbesondere in den Landkreisen eingebracht und darin eine Erhöhung der Landesmittel um rund 20 Prozent und somit eine Gesamtsumme von 100 Millionen Euro ab dem Jahr 2023 gefordert (Drucksache 7/6773). Dazu sollte eine jährliche Erhöhung von 1,8 Prozent für jedes weitere Jahr, zunächst bis zum Jahr 2030, beschlossen werden. Damit hätten die ÖPNV-Aufgabenträger in den Landkreisen kurzfristig finanziell erheblich entlastet werden können. Leider wurde dieser existenziell notwendige Antrag zur Stärkung des ÖPNV durch die Regierungskoalition ersatzlos abgelehnt.

Wie man Landkreise entlastet

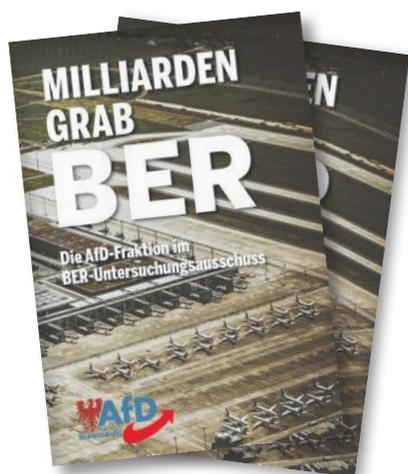
Eine Erhöhung der ÖPNV-Mittel wird demzufolge durch diese Landesregierung bis zum Ende der laufenden Legislatur im Herbst 2024 nicht mehr stattfinden, was einen klaren Bruch mit den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags, der einen Ausbau des Personennahverkehrs vorsieht, bedeutet. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Frage, was das 49-Euro-Ticket für ein Flächenland wie Brandenburg bringt, leicht beantworten: Gar nichts. Wenn die Einnahmen der ÖPNV-Anbieter

durch die Einführung des 49-Euro-Tickets noch weiter zurückgehen, weil die Verteilungsmechanismen für die staatlichen Ausgleichszahlungen unausgewogen, ungerecht und unlogisch sind, wird das Gesamtangebot insbesondere im ländlichen Raum noch weiter ausgedünnt werden müssen. Das wiederum führt dazu, dass die Nutzerzahl noch geringer wird – die Fixkosten der Betreiber bleiben aber unverändert hoch oder steigen sogar noch weiter, getrieben durch die Treibstoffpreise und durch Umweltauflagen. Gleichzeitig weigert sich das Land Brandenburg, weitere Landesmittel für den ÖPNV zur Verfügung zu stellen.

Nicht der Preis ist das Problem

Das Gesamtangebot ÖPNV wird also immer unattraktiver; kaum jemand wird sich daher im ländlichen Raum zum Kauf eines 49-Euro-Tickets hinreißen lassen. Denn: Was nützt das preiswerte Ticket, wenn der Bus am Tag nur dreimal fährt und das zu unmöglichen Zeiten? Dann könnte der ÖPNV sogar komplett kostenlos angeboten werden und kaum jemand würde ihn nutzen. Oder die Menschen würden zum Spaß den ganzen Tag Bus fahren – der Treibstoffverbrauch würde dadurch aber ansteigen, der Verschleiß, der Abgas- und der CO₂-Ausstoß ebenso. Letztlich würde der Betrieb dadurch nur noch unrentabler. Das 49-Euro-Ticket ergibt in einem Flächenland wie Brandenburg keinen Sinn, solange das ÖPNV-Netz und das Fahrtenangebot nicht massiv verbessert und ausgeweitet werden.

*Daniel Münschke, MdL,
Verkehrspolitischer Sprecher*



MILLIARDENGRAB BER

Die aktuelle Infobroschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg zum BER-Untersuchungsausschuss. AfD-Abgeordnete berichten von ihrer Arbeit und liefern Hintergrundinformationen zum Finanzskandal um den Berlin-Brandenburger Flughafen.

**Beziehen Sie unsere Broschüre kostenfrei über
presse@afd-fraktion.brandenburg.de**



DIE PCK IN SCHWEDT BRAUCHT EINE PERSPEKTIVE!

Quelle: Adobe Stock /fotowunsch

Am 7. Februar 2023 gab es eine Sondersitzung des Landtages zum Weiterbetrieb der PCK in Schwedt. Thema war die Absage des Baus einer zweiten Pipeline vom Hafen Rostock zur Raffinerie in Schwedt durch die Bundesregierung, entgegen ihrer eigenen Zusage! Damit tritt verschärft ein, was wir in unserem Antrag „Weiterbetrieb und Arbeitsplätze der PCK-Raffinerie in Schwedt sichern“ (Drucksache 7/6397) vorhergesagt haben.

Wer darauf hoffte, dass die Politik sich den veränderten Umständen anpassen würde, sieht sich getäuscht. Mit Wirkung zum 5. Februar 2023 tritt eine EU-Verordnung in Kraft, die den Import von russischen Ölprodukten wie Benzin, Diesel und Heizöl untersagt. Nach dem Willen der Bundesregierung erreicht die PCK-Raffinerie in Schwedt seit Jahresbeginn bereits kein russisches Rohöl mehr. Derzeit läuft die Raffinerie nur noch mit einer Auslastung von 56 Prozent. Die Bitumenproduktion ist sogar vorübergehend eingestellt worden.

Aber damit nicht genug. Auch der Import von Rohöl aus Polen ist nicht sicher, da aus Warschau die Forderung

nach der Enteignung von Rosneft aufrechterhalten wird. Skeptisch muss auch der Plan gesehen werden, kasachisches Öl zu importieren. Nachdem Deutschland mit der Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine begonnen hat, wird Russland kaum noch Öllieferungen über sein Gebiet zustimmen. Zudem wird die Leitung aus Kasachstan zeitweise für den Export russischen Öls nach Mittelasien und China genutzt.

Die Hinhalte- und Schönwetterpolitik der Landesregierung ist gescheitert, die Bundesregierung lässt uns im Stich. Dies war nach dem skandalösen Auftritt des Staatssekretärs Kellner im Wirtschaftsausschuss des Landtags im Dezember 2022 zu erwarten gewesen. Doch die Landesregierung zieht keine Konsequenzen. Man winkt auch in diesem Jahr jede Entscheidung des Bundes widerstandslos durch – auf Kosten der Brandenburger, die mit steigenden Energiepreisen und Versorgungsengpässen zu kämpfen haben.

*Steffen Kubitzki, MdL,
Energiepolitischer Sprecher*

DAS ERBEN VON HÄUSERN KANN TEUER WERDEN!

Am 1. Januar 2023 trat das neue Jahressteuergesetz in Kraft. Unter anderem wurde die Bewertung von Immobilien für den Schenkungs- und Erbschaftsfall geändert. Zukünftig werden nun – ohne auf alle Details der Bewertung einzugehen – die tatsächlichen Verkehrswerte der Gebäude angesetzt. Damit schlagen die massiven Preissteigerungen bei Immobilien in den letzten Jahren direkt auf die Steuerbemessung durch. Dem stehen die Freibeträge von Schenkungsempfängern und Erben entgegen. Für Kinder liegen diese bei 400.000 Euro je Elternteil. Das hat bei der alten Bewertung der Häuser in den meisten Fällen ausgereicht, um Schenkungen und Erbschaften steuerfrei zu halten.

Mit der neuen Bewertungsmethode kommen jetzt zum Teil erhebliche Steuerbelastungen auf Kinder als Schenkungsempfänger oder Erben zu. Sind dafür keine Reserven vorhanden, müssen die Immobilien im schlechtesten Fall verkauft werden. Handelt es sich um betriebsnotwendige Gebäude, kann das den Fortbestand eines Unternehmens gefährden. Handelt es sich um Gebäude mit Mietwohnungen, droht den Mietern im günstigen Fall eine deutliche Mieterhöhung und im ungünstigen Fall die Kündigung, weil der Erbe oder Schenkungsempfänger das Haus verkaufen muss, um die Steuer bezahlen zu können. In der Januar-Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gab das Finanzministerium auf unsere Nachfrage be-

züglich dieser Konsequenzen an, dass die Meinungsbildung im Kabinett dazu noch nicht abgeschlossen sei. Wir haben deshalb im Februar den Antrag im Landtag (Drucksache 7/7209) gestellt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich im Bundesrat für eine Erhöhung der Steuerfreibeträge um mindestens 25 Prozent einzusetzen. Damit blieben dann Immobilienübertragungen als Schenkung oder Erbe auch zukünftig weitgehend steuerfrei.

*Marianne Spring-Räumschüssel, MdL,
Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen*

LAUSITZ: EIN GRÜNES UTOPIA?

DIE REGION DARF KEIN WINDPARK WERDEN!



Quelle: Adobe Stock / snapshotfreddy

Schlimmer geht immer, zumindest wenn die Planungen der Landesregierung und des heute grün geführten LEAG-Konzerns umgesetzt werden. Nachdem die Energiewende nach Jahrzehnten der Fehlplanung und der Transformationspolitik schon im Ansatz gescheitert ist, werden noch radikalere Pläne an die Stelle der alten gesetzt. Der neue LEAG-Chef Thorsten Kramer kommt aus dem Managementbereich „Erneuerbare Energien“, ist seit einem Jahr im Amt und lässt nun die Katze aus dem Sack: Eine „Gigawattfactory“ soll den Gipfelpunkt der Energie- und Transformationspolitik in der Lausitz darstellen.

Unsere Heimat soll durch weitere Windkraftanlagen für immer entstellt werden. Im Gegensatz zur Braunkohle handelt es sich bei der Windkraft um eine Form der Stromerzeugung, die keinerlei Grund- und Regellastfähigkeit aufweist und wenig Beschäftigung in der Region hält. In der Nutzung „konfliktarmer Flächen“, des ehemaligen Tagebaugeländes, sieht die LEAG die Möglichkeit, ungehindert in Windkraft zu investieren, Kasse zu machen und sich von Fragen der Energiesicherheit abzukoppeln. Die Landesregierung stützt diesen Kurs.

Weit hinter Plan

Die von der LEAG geplante „Gigawattfactory“ wird bei angenommener Realisierung bis 2040 die derzeitige Stromproduktion deutlich unterschreiten. Mit dem jetzigen Braunkohlekraftwerkspark können jährlich etwa 60 Terawattstunden (TWh) Strom erzeugt werden.

Die geplante Wind- und Solarstromleistung kann unter den in Brandenburg üblichen natürlichen Bedingungen eine Stromproduktion von nur etwa 20 TWh erbringen, also nur ein Drittel! Gleichzeitig werden Gaskraftwerke in Aussicht gestellt sowie „zukunftsfähige Kraftwerke“, von denen noch keiner weiß, welche das sein sollen. Die Realisierung des angekündigten „Innovationskraftwerks“ mit einem Gas- und Dampfkraftwerk als Kern am Standort Jänschwalde, das 2028 in Betrieb gehen soll, um nach Abschaltung des letzten Braunkohleblocks eine durchgängige Stromproduktion zu sichern, ist fraglich. Ministerpräsident Woidke hält den Neubau von Gaskraftwerken inzwischen für „teuren Blödsinn“.

Luftnummer Wasserstoff

Ich habe die Landesregierung gefragt (Drucksache 7/6958), wie es um die „Gigawattfactory“ steht, und ausweichende Antworten bekommen. Obwohl die zukünftige Energieversorgung unsicher ist, stellte der LEAG-Chef in einem RTL-Interview vom 26. Januar 2023 das Ausstiegsdatum der Braunkohleförderung abermals infrage: „Ich kann mir das natürlich vorstellen, dass 2033 die LEAG nicht mehr von der Kohle lebt“, sagte Kramer den Journalisten. Als Bedingungen für den Ausstieg 2033 nannte er eine gesicherte Versorgung sowie die Umrüstung der Kraftwerke auf Wasserstoff und deren Netzbereitschaft. Dabei ist bis heute unklar, woher die Energie zur Wasserstoffherzeugung kommen soll. Angesichts der Transformationspolitik von LEAG-Chef Kramer verwundert es

nicht, dass das Unternehmen einen massiven Stellenabbau in den kommenden Jahren plant. Gegenwärtig beschäftigt das Unternehmen mehr als 6000 Menschen. Bereits in der Vergangenheit wurden Hunderte Stellen gestrichen.

Versorgungssicherheit hat Vorrang

Perspektivisch rechnet Kramer nur noch mit 1500 Beschäftigten, will also 75 Prozent der Beschäftigten entlassen. Ältere Beschäftigte sollen eher in Rente gehen dürfen, die Jüngeren mit Weiterbildungsmaßnahmen dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Ohne aussichtsreiche Jobperspektiven droht uns damit eine weitere Abwanderung von Fachkräften aus der Lausitz. Für uns als AfD-Fraktion steht ein Stellenabbau nicht zur Diskussion.

Die Menschen in der Lausitz haben bereits einen Kompromiss geschlossen und sich auf einen Kohleausstieg im Jahre 2038 verständigt. Diese ganzen Zahlenspielereien, egal ob von Politikern oder jetzt dem LEAG-Chef, führen zu einer weiteren Verunsicherung der Beschäftigten. Solange Deutschlands Versorgungssicherheit, die Zukunft der Lausitz und damit Tausende Arbeitsplätze nicht gesichert sind, erübrigt sich jedwede Debatte über einen Kohleausstieg. Wir stehen zur Braunkohle und zu unseren Lausitzer Kumpeln – und zwar auch noch nach 2038!

Steffen Kubitzki, MdL,
Energiepolitischer Sprecher



Quelle: Adobe Stock /pressmaster

MIGRATIONSOBERGRENZE JETZT!

BRANDENBURGER SCHULEN SIND DEM ANSTURM NICHT GEWACHSEN

Brandenburger Bildungssystem versinkt zunehmend im Chaos. Lösungen für diese Zustände hat das SPD-geführte Bildungsministerium nicht parat. Stattdessen beschäftigt man sich lieber mit „sexueller Vielfalt“ an unseren Schulen oder der gescheiterten Integration von Migranten.

Migrantenanteil steigt rasant

An den Brandenburger Schulen ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund seit dem Schuljahr 2012/13 von 1,78 Prozent auf heute sage und schreibe zehn Prozent explodiert, wie die Landesregierung auf unsere Mündliche Anfrage (Nr. 1298) hin mitteilte. Selbst an Schulen in ländlichen Regionen sind Migrantenanteile von bis zu 50 Prozent längst keine Seltenheit mehr. Während sich die Altparteien vor Begeisterung überschlagen, wie „bunt“ und „divers“ und „heterogen“ die Schülerschaft mittlerweile sei, werden die Schülerleistungen immer schlechter. Dies belegen sämtliche Schülervergleichstests zwischen den Bundesländern, in denen Brandenburg seit Jahren zuverlässig einen der hintersten Plätze belegt. So verfehlen laut aktuellem IQB-Bildungstrend bis zu 45 Prozent unserer Viertklässler die Mindestanforderungen in Lesen, Schreiben und Rechnen.

Ein Grund hierfür ist der wachsende Anteil an zugewanderten oder geflüchteten Schülern, die sich weder mündlich noch schriftlich auf Deutsch verständlich machen können. Von selbsternannten „Experten“ wird der Zusammenhang zwischen fehlenden Deutschkenntnissen und schlechten Schulleistungen selbstverständlich abgestritten – es kann schließlich nicht sein, was nicht sein darf. Aber jeder, der noch bei klarem Verstand ist, wird nachvollziehen können: Ohne ausreichende Sprachkenntnisse ist es für ein Kind unmöglich, dem Unterricht zu folgen. Und je höher die Zahl von Kindern mit keinen oder mangelhaften Sprachkenntnissen in den Klassen ist, desto weniger kann Bildung noch gelingen.

Obergrenze dringend nötig

Deshalb legte die AfD-Fraktion im Januar 2023 einen Antrag (Drucksache 7/7045) vor, der zwei konkrete Forderungen enthält: die Einführung einer Obergrenze für Migranten von zehn Prozent an allen Schulen des Landes sowie die verpflichtende Teilnahme von geflüchteten und zugewanderten Schülern an speziellen Deutschförderkursen. Wir sagen: Erst wenn zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass das Kind dem Unterricht problemlos folgen kann, soll es in eine Regelklasse auf-

genommen werden dürfen. Statt „Integration um jeden Preis“ sagen wir: „Deutsch vor Regelbeschulung“.

Regierung planlos

Die übrigen Fraktionen im Landtag lehnten diese Vorschläge ab. Das Argument? – Diese seien „rassistisch“. Gegenvorschläge? – Fehlanzeige. Wir sind der Ansicht: Es ist nicht „rassistisch“, sich für optimale Bedingungen an den Schulen einzusetzen, dass Kinder ohne Deutschkenntnisse gefördert werden können. Rassistisch ist vielmehr, diesem wachsenden Anteil an Kindern an unseren Schulen die Möglichkeit zu versagen, unsere Sprache in Wort und Schrift zu erlernen. Wer dies dennoch tut und diese Schüler schlichtweg von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe schleppt, der wird eine Generation von Analphabeten und Legasthenikern schaffen und der nimmt einen weiteren Leistungsverfall, gescheiterte Integration und gebrochene Bildungsbiografien billigend in Kauf. Die AfD-Fraktion wird diese Entwicklung nicht akzeptieren, sondern aufhalten und umkehren.

*Dennis Hohloch, MdL,
Bildungspolitischer Sprecher*

LANDESREGIERUNG MISSTRAUT EIGENER POLIZEI!

BRANDENBURG SETZT POLIZEIBEAUFTRAGTEN EIN



Quelle: Archiv

Brandenburgs Polizei braucht eine massive personelle Aufstockung, um ihren Auftrag angemessen umsetzen zu können. Darüber besteht landesweit Einigkeit, nur die Landesregierung macht da eine Ausnahme, sie setzt andere Schwerpunkte. Am 16. Dezember 2022 stimmte der Landtag einem Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu, der die Schaffung eines sogenannten Polizeibeauftragten vorsieht. Dafür werden fünf zusätzliche Posten geschaffen, drei Stellen im höheren und jeweils eine Stelle im gehobenen bzw. mittleren Dienst. Der Landesetat wird jährlich mit 500.000 Euro belastet.

Dieser sogenannte Polizeibeauftragte ist ein rein links-grünes Ideologienprojekt, das die Polizeibeamten bei ihren polizeilichen Maßnahmen unter Generalverdacht stellen soll. Hierin herrscht zwischen der Regierungskoalition und der Fraktion Die Linke Einigkeit, da beide entsprechende Gesetzentwürfe vorlegten.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?

In § 3 Abs. 8 Brandenburgisches Polizeibeauftragengesetz heißt es: „Bei außergewöhnlichen Vorfällen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Vertrauen in die Amtsausübung der Polizei zu beeinträchtigen, insbesondere bei solchen mit rassistischem oder antisemitischem Hintergrund, ist die oder der Beauftragte für Polizeiaufgaben unverzüglich zu informieren.“ Diese unsachgemäße Formulierung war beim ersten Entwurf schon nicht zustimmungsfähig. Aber jetzt hat die rot-grün-schwarze Landes-

regierung noch einen weiteren links-grünen Kampfbegriff, „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, ins Gesetz implementiert. Die Bundeszentrale für politische Bildung erklärt den Begriff wie folgt: „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stammt aus der Sozialforschung. Mit seiner Hilfe sollen verschiedene rechtsextreme Mentalitäten und Einstellungen besser analysiert und verstanden werden. Die Forschungen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umreißen neben Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus etc. auch Antiziganismus, Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland oder Abwertung von übergewichtigen Menschen.“

Praxisferne Regelung

Da ergeben sich Fragen für die Praxis. Hier ein Beispiel: Zwei übergewichtige Bürger laufen, obwohl die Fußgängerampel rot anzeigt, trotzdem über die Straße. Ein Polizeibeamter sieht dies und kassiert vor Ort zehn Euro ab, womit er die Ordnungswidrigkeit ahnden will. Die beiden übergewichtigen Bürger könnten sich sodann beim Polizeibeauftragten beschweren, weil der Polizist ihrer Meinung nach nicht den Verstoß ahnden wollte, sondern er etwas gegen Übergewichtige habe. Die beiden Übergewichtigen fühlen sich diskriminiert und erzeugen durch die Beschwerde beim Polizeibeauftragten einen meldepflichtigen Vorgang.

Wir haben als AfD-Fraktion den Gesetzentwurf schon im Innenausschuss geschlossen abgelehnt. Dieses Gesetz braucht niemand. Wenn

Bürger oder Polizisten durch andere Polizisten massiv falsch behandelt werden und unter Umständen zu Schaden kommen, steht den Geschädigten schon jetzt ein Arsenal an Organisationen, Personen und Institutionen zur Seite: Polizeigewerkschaften, Vorgesetzte, Innenminister, Presse, Staatsanwälte, Polizeipräsidenten, Seelsorger, Rechtsanwälte, Personalräte, freie Journalisten und nicht zuletzt auch Politiker der Regierung können und müssen teilweise sogar helfen.

Befürchtungen bestätigt

Unsere Befürchtungen, dass der Polizeibeauftragte eben nicht neutral ist, haben sich unterdessen bestätigt. Auch die Gewerkschaften sind entsetzt, dass sich die rot-schwarz-grüne Landesregierung auf die SPD-Landtagsabgeordnete Inka Gossmann-Reetz als Kandidatin für den Posten geeinigt haben. Frau Gossmann-Reetz, eine ehemalige Krankenschwester, hat keinerlei Bezug zur Polizei und soll nun die erste Polizeibeauftragte werden. Mit anderen Worten: Es wurde ein Versorgungsposten für die SPD geschaffen. Die Polizei und die Bürger sind die großen Verlierer.



Quelle: Archiv

Wilko Möller, MdL,
Sicherheitspolitischer Sprecher



Quelle: Adobe Stock / pixelschoen

Nach den Ausschreitungen einer Vielzahl von Ausländern in der letzten Silvesternacht in Berlin und deutschlandweit haben wir im Januar-Plenum einen Antrag mit dem Titel „Abschiebeoffensive jetzt statt Kuscheljustiz und Böllerverbot“ (Drucksache 7/7048) eingebracht.

Hintergrund waren bekanntlich die fassungslos machenden Krawalle von Kriminellen, die beispielsweise einen Feuerlöscher auf einen im Einsatz befindlichen Krankenwagen warfen oder mit Schreckschusspistolen mit Feuerwerksaufsatz in einen Streifenwagen der Polizei hineinschossen, der danach ausbrannte. Allein in

Berlin wurden mehr als 100 Verfahren wegen Übergriffen auf Einsatzkräfte eingeleitet. Es wurden 47 Polizeibeamte verletzt; ein Polizeibeamter hat einen unmittelbar aufgesetzten Schuss aus einer Schreckschusspistole erlitten.

Anstatt die tatsächlichen Gründe zu benennen, wurde reflexartig aus den Reihen von Linken, Grünen und Teilen der SPD als Erstes ein „Böllerverbot“ gefordert. Außerdem wurde eine Verschärfung des Waffenrechts in Bezug auf Schreckschusswaffen gefordert. Die Ursache des Problems liegt jedoch nicht in dem Verwenden von Böllern oder Schreckschusswaffen, sondern in der zügellosen Masseneinwanderung: Wer zu viele Ausländer in ein Land hineinlässt, die nach rechtskräftigem Abschluss ihres Asylverfahrens mangels Anspruchs das Land zu verlassen hätten, diese dann nicht konsequent abschiebt, macht sich nicht nur unglaublich, sondern sogar lächerlich. In Brandenburg befanden sich zum Stichtag

31. Dezember 2022 insgesamt 10 706 ausreisepflichtige

und 4549 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer. Im gesamten Jahr 2022 wurde lediglich 172 Abschiebungen vorgenommen.

Eine Abschiebeoffensive, die Einrichtung effektiver Grenzkontrollsysteme auf nationaler und europäischer Ebene, eine Abschiebehaftanstalt mit der notwendigen Anzahl von Abschiebehaftplätzen und die Sanktionierung von Herkunftsstaaten, die sich weigern, ihre Staatsbürger wiederaufzunehmen, durch den Entzug von bilateralen Entwicklungshilfeleistungen sind daher geeignete Maßnahmen, um solche Ausschreitungen in Zukunft zu verhindern.

Und natürlich sind die bereits bestehenden strafrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. So erschließt sich nicht, wenn im Falle des Angriffs auf Rettungsfahrzeuge mit einem Feuerlöscher oder auf einen Streifenwagen der Polizei mit brennendem Feuerwerksaufsatz lediglich Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden, nicht jedoch wegen versuchten Mordes. Im Bereich der Justiz wurden sämtliche der 145 in Berlin in der Silvesternacht festgenommenen Verdächtigen wieder entlassen, das heißt, sie sind nicht in Untersuchungshaft geblieben. Offenbar haben schon weite Teile der Justiz Angst, in der gebotenen Stringenz gegen kriminelle Ausländer zu ermitteln, da sie als „ausländerfeindlich“ bezeichnet werden könnten.

Lena Kotré, MdL,
Innenpolitische Sprecherin



Den Blauen Fritz kostenlos

vierteljährlich im Briefkasten – einfach unter www.afd-fraktion-brandenburg.de/informationen/der-blaue-fritz/ anfordern!

LAIENRICHTER IN BRANDENBURG

SCHÖFFEN: UNERLÄSSLICH FÜR DEN RECHTSSTAAT

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Richter (Schöffen) im Bereich der Strafgerichtsbarkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Justiz und wird durch sogenannte Laienrichter ausgeübt. Dies bedeutet, dass der gesunde Menschenverstand und die Lebenserfahrung in der Rechtsprechung Berücksichtigung finden sollen. Der juristische Sachverstand wird durch die Erfahrungen und Überzeugungen der Schöffen ergänzt. Das Ehrenamt des Laienrichters ist besonders wichtig, weil es die „Stimme des Volkes“ repräsentiert.

Schnell bewerben

Im ersten Halbjahr 2023 werden die Schöffen für die fünfjährige Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 gewählt. Die Aufstellung der Vorschlagslisten, für die die Gemeinden oder kreisfreien Städte beziehungsweise die Jugendhilfeausschüsse für Jugendschöffen (zuständig für Jugendstrafsachen) zuständig sind, muss bis Ende Mai 2023 abgeschlossen sein. Die Wahlen finden dann durch die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten zwischen dem 16. August und 31. Oktober 2023 statt. Wer sich für das Amt eines Schöffen

oder eines Jugendschöffen bewerben möchte, muss daher schnell tätig werden. Entsprechende Bewerbungsvordrucke sind auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz unter dem Stichwort „Schöffenamt“ abrufbar.

Jeder kann Richter werden

Schöffe kann jeder im Alter von 25 bis 69 Jahre werden, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seinen Wohnsitz im Einzugsbereich des Gerichts hat. Ausgeschlossen von der Wahl sind jedoch Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind; außerdem unter anderem Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung; Beamte, Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungshelfer.

Nach Erstellung der Vorschlagslisten durch die Kommunen werden diese nach öffentlicher

Bekanntgabe mit dem Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit drei Wochen zur Einsicht ausgelegt und danach an das zuständige Gericht zur Wahl durch den dortigen Wahlausschuss weitergeleitet.

Vielfältige Möglichkeiten

Neben der Wahl der ehrenamtlichen Richter an Strafgerichten (Schöffen) gibt es aber noch weitere Gerichtszweige, in denen ehrenamtliche Richter tätig sind und entsprechend gesondert aufgestellt werden können. So gibt es weiterhin die Möglichkeit des Einsatzes von ehrenamtlichen Richtern in der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wie zum Beispiel in Landwirtschafts- und Handels-sachen. Interessenten sollten sich bei den jeweiligen Gerichten informieren, wann dort die nächsten Wahlen anstehen.

*Michael Hanko, MdL,
Rechtspolitischer Sprecher*



LINKER EXTREMISMUS IN BRANDENBURG

Brennende Autos, eingeschlagene Fenster und körperliche Angriffe sind in Deutschland längst keine Seltenheit mehr. Linksextremismus ist die größte Bedrohung für unsere Demokratie und Gesellschaft, ganz besonders in Brandenburg.

Wir zeigen Strukturen und Vernetzungen auf und weisen nach, welche linken Gruppen mit Steuergeldern ausgestattet werden. Wir beenden die Verharmlosung des linken Extremismus in Brandenburg.

Beziehen Sie unsere Broschüre kostenfrei über www.linksextremismus-brandenburg.de/broschuere-bestellen/

„SICH FÜR DEUTSCHLAND QUÄLEN“



Interview mit Lars Schieske, MdL, Sportpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Blauer Fritz: „Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens. Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breitensport und Spitzensport gerichtet.“ So steht es in der Verfassung des Landes Brandenburg. Wird die sportpolitische Schwerpunktsetzung der Landesregierung diesem Verfassungsziel gerecht?

Lars Schieske: Während der Corona-Maßnahmen jedenfalls nicht – in dieser Zeit war Sport kein förderungswürdiger Teil des Lebens, im Gegenteil. Es gab monatelange Schließungen von Sportstätten, Hallenbädern, Turnhallen etc. Das Ergebnis sehen wir heute: gesunkene Schwimmfähigkeit der Grundschulkinder, Zunahme von Adipositas, Depressionen, allgemeiner Bewegungsmangel mit den bekannten Auswirkungen auf Körper und Geist. Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Sportförderung sind eindeutig zu gering. Zumal der Sport in Brandenburg mit sinkenden Mitgliederzahlen und Vereinssterben zu kämpfen hat. Innerhalb eines Jahres sank die Zahl der organisierten Sportler in Brandenburg um 10 000.

Was müsste sich ändern, um dem Verfassungsziel näher zu kommen? Welche Vorschläge hat die AfD-Fraktion dem Landtag unterbreitet?

Wir haben eine Vielzahl an Anträgen eingebracht, um die genannten Missstände zu beheben. Dabei ging es um die Öffnung der Sportstätten während der Corona-Krise (Drs. 7/2296), die Übernahme der Kosten für Schwimmkurse (Drs. 7/3792) oder die Übernahme der Mitgliedsgebühren in Sportvereinen (Drs. 7/3794).

Die Landesregierung hat mit dem „Goldenen Plan Brandenburg“ für die Jahre 2021 bis 2024 eine Fördermöglichkeit auf den Weg

gebracht, der sich vor allem auf die sportlich genutzten Immobilien bezieht. Da einige Landkreise für Sportstätten, die dadurch nicht gefördert werden, eigene Programme aufgelegt haben: An wen richtet sich der „Goldene Plan“ und ist er so golden, wie sein Name suggerieren soll?

Für den „Goldenen Plan“ (KIP II Sport) stehen von 2021 bis 2024 jährlich 6,25 Millionen Euro zur Verfügung, um vereinseigene und kommunale Sportstätten zu fördern. Hauptzuwendungsempfänger ist der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB). Dieser reicht als Dachverband die Gelder an die Sportvereine weiter, die ihren Fördermittelbedarf zuvor bei ihrem Kreis- oder Stadtsportbund anzumelden haben. Allerdings herrscht in diesem Bereich ein enormer Sanierungsstau vor, bundesweit wird er auf 42 Milliarden Euro geschätzt. Die Anträge überschreiten daher die jährlich zur Verfügung gestellte Summe regelmäßig um das Vielfache, sodass dringend notwendige Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können. Die von uns geforderte Verdopplung der Gelder wurde durch die anderen Fraktionen leider abgelehnt, sodass keine Besserung der derzeitigen Zustände zu erwarten ist.

Deutschland, und damit auch Brandenburg, schneidet bei internationalen Wettkämpfen immer schlechter ab? Wo sehen Sie die Ursachen für diesen Trend?

Neben Leistungsfeindlichkeit und zunehmender Bürokratie sind laut Reinhard Ketterer (Vizepräsident der Deutschen Eisläufer Union a.D.) auch die Einführung des Ganztagsunterrichts und damit zusammenhängend die verstärkte schulische Nutzung von Sport-/Turnhallen ein Grund, da dadurch weniger Nutzungszeit für den Breitensport bleibt. Hinzu kommen zu wenig Zeit und Geld für die Trainer, aber eben auch die mangelnde Bereitschaft, Zeit und Geld für den Sport zu opfern. Der Griff zur Spielekonsole ist halt leichter. Hinzu kommt sicher auch eine mangelnde Identifikation mit unserem Land, was immer weniger Leute motiviert, sich für Deutschland zu quälen.

Immer öfter werden Sportler und Trainer von moralischen Tugendwächtern gegängelt, die den Sport für Bekenntnisse zum Gender- oder Klimawahn missbrauchen wollen. Wie lässt sich dieser Politisierung des Sports entgegenwirken?

In der Vergangenheit gab es immer wieder Stellenausschreibungen für sogenannte Toleranz- und Vielfaltsvermittler. Beim FC Energie Cottbus ist so eine hochdotierte Stelle angesiedelt, zu der ich im Bildungsministerium regelmäßig anfrage. Enorme Summen werden auch für Integrationsmaßnahmen im Sport ausgegeben. Integration ist eine Bringschuld und somit braucht man diese Maßnahmen nicht. Zumal wir in Cottbus den besten Beweis für eine misslungene „Integration durch Sport“ mit dem FC Union Cottbus, einem reinen Migrantenverein mit nur einer Fußballmannschaft, hatten. Es gab durch Spieler dieses Vereins mindestens acht Gewalttaten auf dem Spielfeld. Wir müssen uns der Politisierung der Sportvereine genau auch aus diesem Grund entgegenstellen.

Sie haben vor einigen Jahren die AfD-Fraktion beim Potsdamer Firmenlauf vertreten, was aus politischen Gründen mittlerweile nicht mehr möglich ist. Aber dennoch: Was haben Sie in Ihrer Jugend für Sportarten betrieben? Und trainieren Sie womöglich heute noch regelmäßig?

Da ich nach wie vor ein ambitionierter Läufer bin, ist es sehr enttäuschend, dass die AfD-Landtagsfraktion, die ja auch Arbeitgeber ist, nicht mehr beim Potsdamer Firmenlauf teilnehmen darf. In meiner Jugend war ich Leistungssportler im Radsport. Zur Wende habe ich mich dann aber dem Kampfsport (Karate) gewidmet. Trotzdem ließ mich der Radsport nie ganz los und so absolvierte ich zahlreiche nationale und internationale Triathlons und Duathlons. Davon ist jetzt nur noch das Laufen übrig geblieben. Ich versuche, ein- bis zweimal in der Woche die Laufschuhe anzuziehen und eine Runde zu laufen. Täglich mache ich aber Liegestütze und Stabi-Übungen, schließlich gilt bis heute „Mens sana in corpore sano“, wonach „ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper“ wohnen kann.



Quelle: Adobe Stock/igradesign

MEDIKAMENTENMANGEL IST HAUSGEMACHT

Versorgungsengpässe wie zu DDR-Zeiten? Nach nur einem Jahr Ampel-Koalition im Bund kommen die Alltagsorgen des real existierenden Sozialismus auch nach Brandenburg zurück. Leidtragende sind wieder die Schwächsten – unsere Kinder. Denn insbesondere Fiebersaft wurde zur Bückware in den Apotheken. Dabei wird gerade dieser dringend gebraucht, weil die überzogenen Corona-Maßnahmen zur Schwächung der Immunität und damit zu einer Welle von Atemwegsinfektionen bei Kindern geführt haben.

Aber der Medikamentenmangel ist auch in anderen Bereichen spürbar. Schuld ist allem voran die katastrophale Wirtschafts- und Gesundheitspolitik auf allen Ebenen: im Land, im Bund und auch in Brüssel. Eine Problemlage, die von der AfD-Fraktion schon mehrfach aufgegriffen wurde. Unsere Position ist dabei unmissverständlich: Medikamentenmangel im Land darf und muss nicht sein! Und die Landesregierung? Sie bestätigt das Problem und unternimmt wenig. Die Ausreden sind vielfältig: Das sei doch Bundessache und eigentlich gar nicht so schlimm. Kranke Kinder scheinen dem grünen Gesundheitsministerium egal zu sein.

Fahrlässiges Nichtstun

Statt wirklich etwas zu verbessern, wurde zeitweilig für teures Geld im Ausland eingekauft, was irgendwie zu bekommen war. Dabei wurden auch Medikamente erstanden, die sonst niemand mehr haben wollte: Ladenhüter, deren Haltbarkeitsdatum verlängert wurden. Im Klartext: Sondermüll zum Liebhaberpreis für uns in Brandenburg. Reicht ja, scheint man sich in der Regierung gedacht zu haben. Der Medikamen-

tenmangel ist ein Problem, das durch Nichtstun seitens der etablierten Politik heraufbeschworen wurde. Fakt ist: Vor 25 Jahren gab es solche Probleme nicht. Los ging es erst mit einer Gesetzesänderung vor zwanzig Jahren. Seitdem haben sich die Medikamentenlieferengpässe in der EU verzehnfacht! Betroffen davon sind insbesondere weitverbreitete, „essenzielle“ Medikamente, das gibt die EU-Kommission selber zu.

Pharmaindustrie macht Kasse

Hauptursache dafür ist, dass die Produktion der Wirkstoffe in Niedriglohnländer wie Indien und China verlagert wurde, weil sie sich unter deutschen und europäischen Rahmenbedingungen für die Unternehmen nicht mehr lohnt. Dort gibt es nur eine Handvoll Hersteller, die unsere Medikamente noch produzieren. Haben die Probleme, kommt es schnell zu Liefer- und Versorgungsengpässen. Die Patienten leiden jetzt unter den Folgen einer kurzfristigen Globalisierung, denn von den Niedrigpreisen haben die Deutschen wenig: Sie zahlen im weltweiten Vergleich mit die höchsten Arzneimittelpreise! Fast nirgendwo sind Medikamente so teuer wie in Deutschland.

Im Ergebnis hat die Pharmabranche ihren Umsatz in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Auch der Staat verdient kräftig auf Kosten der Krankenversicherten mit: In fast allen EU-Staaten gibt es einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel. Nur Deutschland langt mit 19 Prozent zu. Würde der Staat sich mit sieben Prozent begnügen, könnten Milliarden an Versichertenbeiträgen eingespart werden (Drucksache 7/7094).

Die AfD-Fraktion fordert darum mit Nachdruck die Rückkehr zur europäischen Medikamentenproduktion. Gerne auch am Standort Brandenburg. Wir haben es selber in der Hand, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine gute Arzneimittelversorgung wieder möglich ist. Alles andere ist Politikversagen.

*Dr. Daniela Oeynhaus, MdL,
Gesundheitspolitische Sprecherin*

AfD | FRAKTION IM LANDTAG
BRANDENBURG

IMPRESSUM

Alternative für Deutschland
Fraktion im Landtag Brandenburg

📍 Alter Markt 1 · 14467 Potsdam
☎ 0331 966 1806
✉ info@afd-fraktion.brandenburg.de

📘 AfD-Fraktion Brandenburg
📌 t.me/afdfraktionBB
📷 afdfraktionbb
📺 AfD-Fraktion Brandenburg
🐦 AfD_FraktionBB
🌐 www.afd-fraktion-brandenburg.de



Veranstaltungen Frühjahr 2023

Kommen Sie mit unseren Abgeordneten ins Gespräch!



Datum	Ort	Abgeordnete	Veranstaltung	Adresse
2. März 2023 19:00 Uhr	Rathenow	Lena Kotré, Dr. Christoph Berndt	Bürgerdialog	Gaststätte <i>Fortschritt</i> Semliner Straße 42, 14712 Rathenow
9. März 2023 19:00 Uhr	Fürstenwalde	Rolf-Peter Hooge, Wilko Möller	Bürgerdialog	Festsaal <i>Neue Welt</i> Ausbau-Ost 2 b, 15517 Fürstenwalde
16. März 2023 19:00 Uhr	Spremberg	Michael Hanko, Lars Schieske	Bürgerdialog	Gaststätte <i>Hühnerstall</i> Berliner Straße 2a, 03130 Spremberg
30. März 2023 19:00 Uhr	Vierlinden OT Friedersdorf	Lars Günther, Kathleen Muxel	Bürgerdialog	<i>Haus Sonnenschein</i> Diedersdorfer Straße 12, 15306 Friedersdorf
6. April 2023 12:00 - 14:00 Uhr	Cottbus	Lars Schieske, Marianne Spring-Räumschüssel	Infostand	Altmarkt 03046 Cottbus
6. April 2023 14:30 - 16:30 Uhr	Cottbus	Lars Schieske, Marianne Spring-Räumschüssel	Infostand	Gelsenkirchener Platz 03050 Cottbus
13. April 2023 12:00 - 14:00 Uhr	Kleinmachnow	Lars Hünich, Daniel Frh. v. Lützwow	Infostand	Rathausmarkt 14532 Kleinmachnow
13. April 2023 14:30 - 16:30 Uhr	Teltow	Lars Hünich, Daniel Frh. v. Lützwow	Infostand	S-Bahnhof Teltow Stadt 14513 Teltow
20. April 2023 11:00 - 13:00 Uhr	Perleberg	Andreas Galau, Dr. Daniela Oeynhausen	Infostand	Kirchplatz 19348 Perleberg
20. April 2023 13:30 - 15:30 Uhr	Wittstock/Dosse	Andreas Galau, Dr. Daniela Oeynhausen	Infostand	Marktplatz 16909 Wittstock/Dosse
26. April 2023 12:00 - 14:00 Uhr	Neuruppin	Sabine Barthel, Kathleen Muxel	Infostand	Schulplatz 16816 Neuruppin
26. April 2023 14:30 - 16:30 Uhr	Rheinsberg	Sabine Barthel, Kathleen Muxel	Infostand	Kirchplatz 16831 Rheinsberg
27. April 2023 19:00 Uhr	Peitz	Steffen Kubitzki, Daniel Münschke	Bürgerdialog	<i>Festungsscheune</i> Hauptstraße 8, 03185 Peitz
17. Mai 2023 19:00 Uhr	Nauen	Lena Kotré, Lars Hünich	Bürgerdialog	<i>Casa Toro Negro</i> Berliner Straße 1, 14641 Nauen
19. Mai 2023 19:00 Uhr	Lübbenau	Dr. Christoph Berndt, Daniel Münschke	Bürgerdialog	<i>Zum grünen Strand der Spree</i> , Dammstraße 77, 03222 Lübbenau

Sie finden den aktuellen Veranstaltungsplan auch online unter:
www.afd-fraktion-brandenburg.de/termine